



Aktenzeichen: Pet 2-20-02-1101-001958

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 22.09.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die Sitzordnung im Plenum des Deutschen Bundestages durch ein Losverfahren zu bestimmen.

Zur Begründung wird ausgeführt, durch die langen Diskussionen um die Sitzordnung werde viel Zeit verschwendet, welche sinnvoller genutzt werden könnte. Diese koste Steuergelder und es würden Umbaukosten verursacht.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Es gingen 248 Mitzeichnungen sowie 15 Diskussionsbeiträge ein.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss betont zunächst, dass über die Sitzordnung im Plenarsaal der jeweils neu gewählte Bundestag entscheidet. Er berücksichtigt dabei unterschiedliche Aspekte, insbesondere die Zahl und das Stärkeverhältnis der Fraktionen, deren Wunsch nach einer möglichst geschlossenen Sitzordnung innerhalb der Fraktionsblöcke sowie bauliche, technische und baupolizeiliche Gegebenheiten im Plenarsaal.

Bei einem Losverfahren würde das berechtigte Interesse der Fraktionen an einer Gestaltung der Sitzordnung nach ihren Vorstellungen gänzlich unberücksichtigt bleiben. Darüber hinaus würde eine zufällige Gestaltung der Sitzordnung mittels Losverfahren bereits deshalb nicht umgesetzt werden können, da damit den baulichen, technischen und baupolizeilichen Gegebenheiten im Plenarsaal nicht Rechnung getragen werden könnte. Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass ein Losverfahren vor diesem Hintergrund zu Ergebnissen führen würde, die sich faktisch nicht realisieren ließen.



Daher vermag der Ausschuss die Eingabe nicht zu unterstützen und empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen der Petition nicht entsprochen werden konnte.

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der AfD, die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, wurde mehrheitlich abgelehnt.